



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/240 - 28. Oktober 1955

Hinweise
auf den Inhalt:

Bericht aus Genf (III)	S.1
Zum Abschluss der Europarats-Tagung	S.3
Notenwechsel um die bayrische Lehrerbildung	S.5
Der Fall Schmidt - eine Provokation	S.6

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31-33

Fernschreiber 639 890

Die Frage Deutschlands

F.R., Genf

Der atmosphärische Unterschied zwischen jener "Gipfelkonferenz" in Genf im Juli und der gegenwärtigen Aussenministertagung ist hier an Ort und Stelle mit Händen zu greifen. Der grosse psychologische Auftrieb von damals, die von Spannungen und Erwartungen getragene Hochstimmung, die grossen Worte, überraschende Gesten - das alles ist verschwunden. Der vielzitierte "Geist von Genf", der damals geboren wurde, hat zwar das rückliegende Vierteljahr überstanden, aber er hat schon in dieser kurzen Zeit viel von seinem ursprünglichen Glanz eingebüßt, die Fronten haben sich wieder versteift. Dieser Umstand braucht man kein übertriebenes Gewicht beizumessen. Im Grunde ist er sogar natürlich. Die grundsätzliche Bereitschaftserklärung, den kalten Krieg zu beenden, der zehn Jahre lang die politischen Landschaften verwüstet hatte, und mehr Verständnis für die gegenwärtigen Wünsche und Vorstellungen aufzubringen, fiel allen relativ leicht.

Die Schwierigkeiten begannen in dem Augenblick, in dem man versuchen musste, sich verpflichtend über das Wie zu äussern - es ist die alte sehr menschliche Schwierigkeit, einen guten Vorsatz zu verwirklichen. Wie gross sie in diesem besonderen Fall ist, zeigt schon der Eröffnungstag der gegenwärtigen Konferenz, an dem man 1 1/2 Stunden für die Regelung einer Verfahrensfrage benötigte. Der Freitag sollte dann mit der Vorlage des Memorandums der Westmächte einen ersten Höhepunkt bringen. Das Wochenende sollte dazu benutzt werden, "die Waffen für den Beginn des eigentlichen Nahkampfes zu schärfen". Dass man mit dieser Bemerkung unversehens in die militärische Aus-

druckweise gerät, ist bezeichnend genug.

Bringt man den Tag in Genf in politischen Unterhaltungen mit Kollegen aus vielen Ländern zu, wird andererseits deutlich, was gewiss keine neue Erkenntnis ist: wie umfassaend das Genfer Verhandlungsprogramm tatsächlich ist, wie verschieden je nach dem Land die Akzente gesetzt werden. Das deutsche Interesse wird selbstverständlich von den Chancen für eine Wiedervereinigung Deutschlands beherrscht, von denen natürlich niemand erwartet, dass sie hier und heute erreicht werden können, in denen aber doch neue Ansatzpunkte geschaffen werden sollten. Jedenfalls war das der Juli-Auftrag der Regierungschefs an ihre Aussenminister. Die Problematik ist bekannt und hundertfach abgewandelt. Sie reduziert sich im letzten Kern auf die Frage nach dem militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschlands vor jedem anderen Schritt auf dem Wege zur staatlichen Einheit Deutschlands.

Die westlichen Vorschläge

Ohne dass am Donnerstag der Text der Vorschläge des Westens offiziell mitgeteilt worden war, wurde ihr mutmasslicher Inhalt doch bekannt. Er deckt sich, wenn die vorliegenden Angaben zutreffen, im wesentlichen mit dem, was aus verschiedenen Quellen und zu verschiedenen Zeitpunkten während der letzten Wochen der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde. Er spricht von der Möglichkeit freier Wahlen schon im nächsten Jahr, bezieht sich dabei auf den Eden-Plan aus der Berliner Konferenz, sieht einen Ost-West-Sicherheitspakt unter Einschluss eines wiedervereinigten Deutschlands vor mit gegenseitiger Garantie gegen mögliche Angriffe irgendeines Partners gegen einen anderen (also auch eine Garantie des Westens an die Sowjetunion im Falle eines Angriffs Gesamtdeutschlands), die Bildung einer Pufferzone "beiderseits der Ostgrenzen des wiedervereinigten Deutschlands", in der eine wechselseitige Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle festgesetzt werde. Weiter als neuen Punkt auch die Bildung eines Radar-Warnsystems in diesem Raum, in dem die Anlagen auf der westlichen Seite durch östliches Personal, und die Anlagen des Ostens durch westliches Personal besetzt werden sollen. Die oft angeführte Zahl von 15 Teilnehmerstaaten wird nicht genannt. Vielmehr soll ^{en}nach diesen Mitteilungen über den Kreis der Beteiligten besondere Verhandlungen vorbehalten bleiben.

28.10.1955

Molotow seinerseits schlug die Schaffung eines Ost-West-Blocks unter einstweiliger Beibehaltung der Teilung Deutschlands vor, verlangte für ein wiedervereinigtes Deutschland die Entlassung aus jeder militärischen Verpflichtung und wiederholte schliesslich die sowjetische These der letzten Zeit, dass die Frage der deutschen Einheit der Frage der europäischen Sicherheit nachgeordnet werden müsse.

Ungewisser Brückenschlag

Es wird der Inhalt der Verhandlungen in den nächsten Tagen sein, zu versuchen, zwischen diesen Auffassungen Brücken zu schlagen. Wie das im einzelnen geschehen kann, bleibt im Augenblick ganz ungewiss, wird vor allem erst dann mit einiger Zuverlässigkeit beurteilt werden können, wenn sowohl die westlichen Darstellungen wie der Standpunkt der Sowjets amtlich vorliegen.

Wie gesagt, das Genfer Programm ist ausserordentlich komplex. Die Fragen der allgemeinen Abrüstung und der verstärkten Kontakte zwischen Osten und Westen, die den Sowjets besonders am Herzen liegen, werden aller Voraussicht nach mindestens den gleichen, wenn nicht mehr Raum und Gewicht einnehmen, als der Doppelpunkt Eins. Sehr konkret wird in Genf bereits von der nächsten Aussenministerkonferenz im Frühjahr 1956 gesprochen, ja, von einigen vorwitzigen Leuten sogar von der Möglichkeit, wieder eine Art ständige Aussenministerkonferenz einzurichten, wie sie schon einmal in der ersten Nachkriegszeit bestanden hat.

Die deutsche Aufgabe in dieser entscheidungsvollen Phase muss so in jedem Fall sein, mit nicht erlahmender Entschiedenheit darauf zu drängen, dass die vier Grossmächte nicht aus ihrer Verpflichtung freikommen, nach Wegen für die deutsche Wiedervereinigung zu suchen. Die Tatsache, dass zehneinhalb Jahre nach dem Ende des Krieges in Genf einige hundert Meter voneinander getrennt die Vertretungen zweier Teile Deutschlands, die eine demokratisch legitimiert, die andere nicht, darauf warten, von ihren politischen Bundesgenossen unter den Grossmächten konsultiert zu werden, ist widersinnig, unwürdig und auf die Dauer unhaltbar. Nur die allgemeine Einsicht, dass das so ist und dass daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen werden müssen, kann weiterhelfen.

Gebessertes Klima in Strassburg

Von Ernst Paul, Mitglied der Beratenden Versammlung
des Europarates

In den letzten Jahren hat die Beratende Versammlung des Europarates viele Enttäuschungen gebracht. Sie hat die Erwartungen jener nicht erfüllt, die von der Strassburger Institution den raschen Aufbau eines "integrierten Europarates" erwarteten. Als die EVG scheiterte, erwies sich nicht nur das ganze System als eine Illusion, es platzten auch die Hoffnungen vieler gutgläubiger Europäer, die sich mit der Einheit eines auch nur Viertelkontinents zufriedengegeben hätten, selbst wenn diese durch eine Konstruktion von oben geschaffen worden wäre. Enttäuscht mussten aber auch jene sein, die den Weg des funktionalistischen Aufbaus Europas befürworteten, weil viele Möglichkeiten, wenn auch kleine, ungenutzt blieben und durch die "Integrationalisten" kostbare Zeit und Energie vertan worden ist.

Grosse Reden seltener

Angesichts des vielfältigen Leerlaufes der vergangenen Zeit ist die Tendenz, die sich bei der soeben abgeschlossenen Tagung des Europarates gezeigt hat, als ein erfreulicher Fortschritt zu werten. Das politische Klima in Strassburg hat sich zum Besseren gewandelt. Die grossen Reden sind seltener, dafür aber ist die praktische Arbeit intensiver geworden. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang eine Rede des belgischen Ministerpräsidenten Paul Henry Spaak, der mit einer ihm eigenen, eindringlichen Beredsamkeit seine Hinwendung zum Funktionalismus begründete. Indem die Politiker konkrete Ziele stecken, sagte Spaak, zwingen sie die Techniker und Bürokraten, die organisatorischen und verwaltungstechnischen Massnahmen zu treffen. Auch auf dem Felde der grossen Politik war die Klimaveränderung festzustellen. In der von dem Franzosen De Menthon eingeleiteten Debatte über die europäische Lage herrschten nicht Wunschträume vor, sondern eine realistische Einschätzung der Situation. Ohne jegliche Absprache wurde jedes Wort vermieden, das am Vorabend der Genfer-Konferenz die Ausgangslage hätte verschlechtern können. Dies gilt auch für die Rede des Vertreters der Deutschen Bundesregierung, des Staatssekretärs Professor Hallstein, der bei aller philosophischen Verbrämung in seinen Ausführungen erheblich realistischer war, als die deutschen offiziellen Sprecher es sonst zu halten pflegten.

Deutsche Frage im Mittelpunkt

Es ist keine Übertreibung, wenn festgestellt wird, dass die Frage der deutschen Einheit im Zentrum der Strassburger politischen Debatte stand. Nirgendwo war ein Anklang dafür zu finden, dass das Problem der Sicherheit von dem der deutschen Wiedervereinigung gelöst werden könne. Die deutschen Vertreter durften diese Einstellung mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Das Klima war so erfreulich, dass die deutschen sozialdemokratischen Delegierten im Europarat zum ersten Male einer politischen Resolution von grosser Bedeutung ohne Reservation zustimmen konnten. Viele Argumente, die früher allein von SPD-Vertretern vorgetragen wurden, sind heute Gemeingut aller geworden.

Zur Verbesserung der Atmosphäre gehört auch ein Fortschritt, der

in der gleichzeitig tagenden WEU-Versammlung erzielt werden konnte. Es wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, dass nicht nur in allen Sprachen der angegliederten Länder geredet werden dürfe, sondern dass im Plenum wie in den Ausschüssen auch eine unmittelbare Simultan-Übersetzung zu erfolgen habe. Damit ist also neben der Montan-Union auch in der Westeuropäischen-Union ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung der deutschen Sprache unternommen worden. Wie lange wird sich ausgerechnet der Europarat noch auf die offizielle englisch-französische Zweisprachigkeit beschränken können?

Sorgen der unterentwickelten Länder

Im Rahmen sachlicher Erörterungen nahmen zwei Probleme breiten Raum in Anspruch. Auf eingehende und noch keineswegs abgeschlossene Untersuchungen gestützt, wurden die Sorgen der in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen europäischen Länder - Italien, Griechenland, Türkei - diskutiert. Die Aussprache war offen und freimütig und von europäischen Geistes getragen. In zweiter Linie wurde ausführlich ein Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Sondercharta erörtert. Es ist durchaus ein gutes Zeichen, dass die Strassburger Versammlung mit dieser Frage von einer unmittelbaren Beschlussfassung abseh und eine noch gründlichere weitere Ausschussberatung veranlasste. In sozialen Fragen sei niemand mit blossen Deklamationen gedient. Die Rückverweisung traf auch den projektierten europäischen Sozialrat. Es gibt schon genug nationale Institutionen, die es, statt neue zu schaffen, zu beleben gilt.

Einen Beweis mehr für seine Existenzberechtigung erbrachte der Europarat bei der Erörterung der Spannungen, die zwischen Griechenland und der Türkei einerseits und zwischen beiden Ländern und Grossbritannien andererseits bestehen. Es ist durchaus nützlich, dass Probleme wie die Cypernfrage im Lichte der europäischen Öffentlichkeit behandelt werden, anstatt in den berührten Ländern auf dem Feuer nationaler Leidenschaften zu kochen.

Ruhige Aufnahme der Saar-Abstimmung

Über eines wurde offiziell nicht gesprochen: Die Saarfrage. Sie wurde zwar in den Wandelgängen eifrig erörtert und kommentiert, blieb aber auch nach der Volksabstimmung vom letzten Sonntag in der Versammlung unerörtert. Unverkennbar aber war, dass das Ergebnis der Volksbefragung an der Saar in Strassburg viel ruhiger aufgenommen wurde, als das in manchen englischen und amerikanischen Zeitungen der Fall gewesen ist, von kurzen Repliken in der WEU-Versammlung abgesehen. Es darf gehofft werden, dass man sich in Zukunft nicht mehr dazu hergeben wird, ungerechte Pläne mit einem europäischen Mäntelchen zu zieren.

Am Rande, und doch als eine im besten Sinne europäische Aufgabe, standen die Verhandlungen über eine bessere Verkehrsregelung des Grenzverkehrs zwischen Kiel und Strassburg. Es waren hauptsächlich deutsche und französische Mitglieder des Europarats, die dazu die Initiative ergriffen haben und sich auch an der Durchführung beteiligten. Was vereinbart wurde, wird nun in Anträgen im Deutschen Bundestag und im französischen Parlament seinen Niederschlag finden. Wenn die entsprechenden bindenden Beschlüsse nicht ausbleiben, werden sich nicht nur zwei Nachbarstädte nähern, sondern auch Deutschland und Frankreich, und ganz Europa wird davon einen Vorteil haben. Angesichts der Erschwerung des Verkehrs am Eisernen Vorhang ist dies eine gute und erfreuliche Demonstration europäischen Geistes.

Die Schroffheit der Note überraschte

H.G. München

In der Auseinandersetzung um die Neuordnung der Lehrerbildung in Bayern ist insofern eine neue Situation entstanden, als die Apostolische Nuntiatur in Deutschland der Bayrischen Staatsregierung eine Note übermittelte, in der sie den in zweiter Lesung vom Bayrischen Landtag - allerdings gegen den massiven Widerstand der CSU - gebilligten Gesetzentwurf als Verhandlungsgrundlage rundweg ablehnte. Es wird in der Note festgestellt, "dass der gegenwärtige Text so weit von Wortlaut und Sinn der Vereinbarung abweicht, dass er keine Grundlage für eventuelle Verhandlungen bieten" könne. Diese Note des Vatikans hat fast genau drei Monate auf sich warten lassen. Postwendend hat die Bayrische Staatsregierung diese Note beantwortet, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, die Verhandlungen in irgendeiner Form zu verzögern. Die Bayrische Staatsregierung stellt in ihrer Note fest, dass "diese Stellungnahme vom Bayrischen Landtag wohl nicht als Beitrag zu einer gemeinsamen freundschaftlichen Lösung im Sinne des Artikels 15, § 1 des Konkordats", verstanden werde. Sie würde es daher begrüßen, "wenn der Heilige Stuhl seine Auffassung im einzelnen darlegen würde."

In der Note der Nuntiatur ist nicht gerade bemerkenswert, aber auch nicht ohne eine gewisse Pikanterie, dass zweimal ein ganz simpler Schreibfehler unterlaufen ist, in dem von Konkordat vom 29. März 1929, statt richtig 1924, die Rede ist. Der Hinweis der Bayrischen Staatsregierung auf den Artikel 15 des Konkordats, der den Vertragspartner verpflichtet, Auslegungsschwierigkeiten in gemeinsamen freundschaftlichen Lösungen zu suchen, ist bedeutungsvoll, da dieser Artikel auch den Heiligen Stuhl bindet. In einigen massgeblichen kirchlichen Kreisen in Bayern ist man von der Schroffheit der Note ebenfalls überrascht gewesen und bemüht sich jetzt hinzuzufügen, dass trotzdem nunmehr mit einer Verhandlungsaufnahme gerechnet werden könne.

Mit dieser Note hat sich der Heilige Stuhl hinter jene Kreise in der CSU gestellt, die zu keinem Kompromiss gewillt waren. Am Rande muss noch bemerkt werden, dass Kardinal Wendel an dem 10jährigen Parteikongress der CSU auf einem Ehrenplatz teilgenommen hatte. Auch diese Teilnahme des Kirchenfürsten in Bayern an einer Parteiveranstaltung hat

keineswegs ungeteilte Zustimmung in hohen kirchlichen Kreisen gefunden. Man weist dort auf die Gefahr hin, dass damit allzu einseitig die Kirche parteipolitisch festgelegt werden könnte.

Wahrscheinlich wird schon in den nächsten Tagen die evangelische Landeskirche in Bayern der Bayrischen Staatsregierung ihre Meinung zum Lehrerbildungsgesetz mitteilen. Es ist kaum anzunehmen, dass auch die evangelische Kirche den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen - wie es die katholische Kirche getan hat - ablehnen wird, so dass die Bayrische Staatsregierung dann umgehend in ernste Verhandlungen mit der evangelischen Kirche eintreten kann.

+ + +

Rückkehr zum faschistischen Rechtsdenken?

E:A.P. Das Unerhörte hat sich zugetragen: Der Ansbacher Landgerichtsrat Dr. Andreas Schmidt hat gegen den bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Högner und den Münchner Publizisten Dr. Ernst Müller-Mei- ningen jr. Strafantrag gestellt, weil diese den Freispruch des SS-Generals Max Simon und drei weiterer Angeklagter durch das Ansbacher Schwur- gericht kritisiert und als "unglaubliches Urteil" bezeichnet hatten. Landgerichtsrat Schmidt fühlt seine richterliche Unabhängigkeit ver- letzt und den gesamten Richterstand beleidigt.

Man hält den Atem an. Man ist sprach- und fassungslos. War die Be- griffsverwirrung schon während der vierzehntägigen Verhandlung strek- kenweise so spürbar, dass mehrere Zeugen die Prozessführung des Dr. Schmidt als beschämende Demütigung vor den Angeklagten empfanden, dann ist sie jetzt evident. Nicht die rechtlich denkende demokratische Öffent- lichkeit, zu deren Sprachrohr sich der bayrische Ministerpräsident und ein Kommentator der angesehensten süddeutschen Zeitung gemacht hatten, sei beleidigt worden, beleidigt durch die schamlose Rechtfertigung na- tionalsozialistischer Vordjustiz, sondern in der Person des Dr. Schmidt die deutsche Richterschaft und das Ansehen der Justiz. Selbst wenn man davon absieht, dass niemand Herrn Dr. Schmidt legitimiert hat, sein ganz privates Prestige mit dem seines Berufsstandes zu identifizieren, bleibt das Ungeheuerliche solcher Logik offenkundig. Der gleiche Mann, der dem nationalsozialistischen Staat konzidierte, zwei Beisitzer eines Standgerichtsverfahrens kurzerhand zu ermorden, weil sie sich auf die richterliche Unabhängigkeit berufen und ihre Unterschrift unter ein un-

gerechtfertigtes Todesurteil verweigert hatten, nimmt im selben Atemzug die richterliche Unabhängigkeit für sich in Anspruch, um das in Grundgesetz und Verfassung garantierte Recht der freien Meinungsäußerung und die also erlaubte Kritik an seiner fragwürdigen Rechtsprechung mit Strafanträgen zu verfolgen.

Der Fall des SS-Generals Simon und seiner Helfershelfer, deren Freispruch von der Anklage des Mordes und der Rechtsbeugung auf Kosten der Staatskasse im In- und Ausland berechtigt helle Empörung ausgelöst hat, ist in den Schatten getreten. Im Lichte kritischer und besorgter Betrachtung erscheint der Fall Schmidt, mit dem sich knapp zehn Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und der Hitlerdiktatur die Rückkehr zum faschistischen Rechtsdenken manifestiert. Der Fall Schmidt wird zum Prüfstein für das Funktionieren unserer Justiz heute und künftig.

Am Fall Schmidt werden die Gefahren schrankenloser richterlicher Unabhängigkeit und einer zum Prinzip erhobenen Freiheit des Rechtsdenkens und der Rechtsauslegung erschreckend deutlich. Von ihnen hat zu gelten, was von einem anderen, verwandten Prinzip der Demokratie gilt, von der Toleranz. Als unbedingte Forderung und ein in aller Absolutheit geltendes Gebot ist Toleranz Forderung, weil das Interesse der Gesellschaft, das Interesse des Staates verbieten, erweisliche Intoleranzedikte zu tolerieren. So wie Toleranz also ein bedingtes Ideal ist, muss auch die in der Verfassung verbürgte Freiheit der richterlichen Entscheidung bedingt sein. Es müssen ihr Grenzen gesetzt werden spätestens dort, wo sie missverstanden oder gar missbraucht wird zur Erschütterung des rechtsstaatlichen Gefüges.

Diese Forderung muss erhoben werden, wie immer die Staatsanwaltschaft in München die Herausforderung des Ansbacher Landgerichtsrates beantworten mag. Der Staatsanwaltschaft wird es überlassen bleiben zu erklären, ob Klage und Strafantrag des Dr. Schmidt als politisches Attentat zu behandeln oder als Akt vorübergehender Verwirrung wegen mangelnder Verantwortlichkeit abzuweisen sind. Den Gesetzgebern stellt sich in aller Eindringlichkeit das Problem einer Grenzziehung in der richterlichen Unabhängigkeit, die nach beiden Seiten wohl ausgewogen sein will, um das rechte Mass der Freiheit, nämlich jene selbst, für alle Zukunft zum Nutzen der Demokratie herbeizuführen.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau